

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 3: **Basler Denkmalpflege**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein *gutes Neues* zu bringen. Die stets wieder gegen den Heimatschutz ausgespielte „Rückständigkeit“ spricht weder aus diesem Beschluss noch aus dem Leitsatz: für die Formensprache der künftigen Orgel sei der gotische Stil der Kirche nicht massgebend, dem Künstler sei völlig freie Hand zu lassen; man wolle ein *Kunstwerk*, keine konstruierte Kunstgeschichte.

Dem Entgegenkommen der beiden Pfarrherren wie der Orgelbaukommission zu St. Theodor ist es zu danken, dass der Entwurf für das neue Gehäuse auf dem Wege des Wettbewerbes beschafft werden konnte. Der Stifter der Orgel stellte eine angemessene Summe für die Prämierung zur Verfügung; der Heimatschutz leitete die Vorarbeiten und war im Preisgericht vertreten. Der Wettbewerb zeitigte über dreissig Arbeiten, von denen eine ganze Reihe künstlerisch weit origineller und wertvoller war als das konventionelle gotisierende Vorprojekt, dessen Verwirklichung wohl gedroht hätte, wäre nicht der Wettbewerbs-Gedanke so rasch und erfreulich einmütig aufgenommen worden.

Das Urteil des Preisgerichtes kommt in der *Zeitschriftenschau* dieses Heftes zum Abdruck. Ergänzend ist noch zu bemerken, dass die drei Preisträger im ersten Rang an der engern Konkurrenz teilnahmen, die am 12. Januar 1917 zur Beurteilung kam. Die Jury entschied sich zur Wahl des umgearbeiteten Projektes der Herren *Hack* und *Leu*; es spricht für diesen Entwurf (Abb. 13, 14) vornehmlich: die mässige Höhenentwicklung, die gute Berücksichtigung der Lichtquelle, die Vermeidung des Lastend-Schweren, die durch das freie Stehen der schlanken, von der Wand sichtlich losgelösten Pilonen gegeben ist. Die Gesamtanordnung, der Stil des Entwurfes, erscheinen dem gegebenen Raum angemessen. — Das Projekt „Kilchmann“ des Herrn R. Kündig (Abb. 9) hatte durch die Umarbeitung nicht wesentlich gewonnen; der Entwurf „Wohlklang“ von Herrn E. Tobler (Abb. 8) konnte die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des ersten Projektes leider nicht beibehalten; die grossen Orgelpfeifen waren im frühern Entwurf auf den Boden des durchbrochenen Unterbaues gestellt, was nach dem Wortlaut des Programms gestattet, orgeltechnisch aber nicht wünschenswert war. Mit der Aufgabe des durchwegs gleich hohen Pfeifenkörpers ging eben auch ein Hauptvorteil des originellen Projektes verloren. — Da die Herren M. Hack und H. Leu durch Militärdienst und Krankheit sich ausser stande sahen, die Arbeit zu übernehmen, erhielt die Firma Suter & Burckhardt in Basel den Auftrag, auf Grund des prämierten Entwurfes ein Ausführungsprojekt vorzulegen.

Der Basler Orgelwettbewerb ist gewiss eine vornehmlich lokale Angelegenheit; für den weiten Leserkreis unserer Zeitschrift wird es doch von Interesse sein, zu sehen, wie die neuartige Aufgabe von unsern Künstlern gelöst wurde. Dass der Heimatschutz auch auf engumschriebenem Gebiete positiv und in neuzeitlichem Geiste wirken kann, mag erneut gezeigt werden durch diese kleine, aber nicht zuletzt für unsere Prinzipienfragen wichtige, Wettbewerbsgeschichte. J. C.

MITTEILUNGEN

Die neue Umschlagzeichnung des „Heimatschutz“ hat bei manchen Lesern und Freunden der Zeitschrift wenig Anklang gefunden. Briefe und Zeitungsstimmen liessen es uns wissen, dass die einen die ganze Idee, die Symbolik des Bildes ablehnen, die andern

die Zeichnung zu massiv, den Aufbau der Komposition zu wenig klar finden. Jede wohlgemeinte Kritik, die sich äussert, ist dem Ganzen nützlich — sie zeigt einen Weg der Verständigung und beweist lebendiges Interesse, das nur zu weiterer Arbeit anspornt. So haben wir mit Dank die Aussetzungen entgegengenommen, um heute etwa folgendes zu antworten:

Zur Gewinnung einer neuen Umschlag-

zeichnung hatte der Vorstand einen engern Wettbewerb unter fünf bewährten Schweizer Künstlern veranstaltet; der Hauptwert wurde bei der Ausschreibung auf ein wirksames Schriftbild gelegt; das Illustrative, in Form einer Vignette, sollte weniger ins Gewicht fallen. Bei der Prüfung der eingelebten Arbeiten zeigte es sich nun, dass grösstenteils entweder Schrift oder Vignette oder auch beides zusammen den Ansprüchen des Vorstandes nicht genügten; der heute ausgeführte Entwurf von E. Renggli vereinigte schliesslich die meisten Stimmen auf sich. Wenn auch nicht vornehmlich drucktechnisch gedacht, so brachte er doch eine gut lesbare, kräftige Schrift und im Bildlichen die leicht deutbare Symbolik „Schutz dem Heimathause“: der Schweizer, der sich für sein Heim wehrt. Künstler waren und sind noch der Meinung, die neue Zeichnung sei, wenn nicht hervorragend, so doch graphisch gut. Die Verteilung der Massen sei einleuchtend, die Farbenwahl gelungen. Gewiss ist die Ausführung nicht so im einzelnen fein und wohlvermittelt, wie sie der Buchschmuck-Künstler früherer Zeiten geliefert hätte. Buchillustration und freie Kunst spüren heutzutage mehr als erwünscht den Einfluss des Plakatstils, der ja gerade in der Schweiz eine beachtenswerte Höhe erreicht hat. Der „Heimatschutz“ mit dem neuen Umschlag in die Auslage des Buchhändlers gestellt — leider geschieht das immer noch so selten! — müsste gewiss die Aufmerksamkeit der Vorbegehenden fesseln; bei der Wahl der Zeichnung dachte man auch etwas an diese Art der Verwendung. Das Massig-Einfache der Zeichnung mag man also dem zu deutlich mit sprechenden Plakatstil zugute halten. Übertrieben modern dürfte der Entwurf doch kaum sein — da zeigen denn die expressionistischen Drucksachen der letzten Jahre ganz andere, von jeder Naturwahrheit mit Absicht sich fernhaltende Physiognomie. Gegenüber einer rein typographisch gedachten Zeichnung sollte der Entwurf Renggli im Gegenteil als eine Lösung von volkstümlicher Gesinnung in anschaulicher, künstlerischer Form bewertet werden.!

Weder ein Wettbewerb noch eine direkte Bestellung könnte wohl einen Entwurf zeitigen, der ganz allgemeine Anerkennung fände. In nicht zu ferner Zeit soll versucht werden, dem Umschlag wieder ein neues Gesicht zu geben. Mancher mag sich inzwischen mit dem heutigen Bild ausgesöhnt haben — die Gewohnheit hilft ja auch etwas mit — und hoffentlich befriedigt die künftige Zeichnung diejenigen, die sich mit dem „Entlebucher Sennen“ auch in den nächsten Monaten noch nicht befreunden wollen.

Gemeindechroniken im Kanton Zürich. Der verstorbene Prof. Emil Egli hat sich seinerzeit die verdienstvolle Aufgabe gestellt, eine grössere Anzahl von Männern der zürcherischen Landschaft zu veranlassen, über die verschiedenartigen Verhältnisse ihrer Gemeinden Chroniken zu führen. Die oft zu recht interessanten, wertvollen Arbeiten ausgestalteten Berichte wurden der Kantonsbibliothek abgeliefert, und Prof. Egli veröffentlichte jeweilen nach zwei Jahren in anziehender Form einen Auszug. Die Schriften sind auf der Bibliothek schon öfters gelesen und verwertet worden. Mit dem Tode Prof. Eglis im Jahre 1908 schloß das Unternehmen beinahe ganz ein; nur wenige Chronisten führten die Arbeit weiter. Dieser Stillstand liess befürchten, dass die Chroniken völlig in Vergessenheit geraten. Im Interesse der Heimatkunde und der Geschichte haben die Herren Dr. E. Stauber und Prof. Dr. Schoch Ende letzten Jahres Schritte unternommen, um frühere und künftige Chronikschreiber — vor allem Pfarrer, Lehrer, Beamte, auch Handwerker und Landwirte — für die Arbeit neuerdings zu interessieren. Es meldeten sich daraufhin über dreissig Freunde des Unternehmens, das nun als gesichert gilt. Ein einlässliches Programm, das auch für andere Kantone vorbildlich sein dürfte, ist von Dr. E. Stauber in Zürich-Wollishofen zu beziehen. Als Hauptpunkte dieser Anleitung nennen wir: Es werden erbeten jährliche Berichte über Naturlauf, landwirtschaftliche Verhältnisse, aus dem Leben der Gemeinde (Verwaltung, Kirche u. a.), Volkskunde und verwandte Gebiete, Glaube und Aberglaube, medizinischer Aberglaube. Für die Geschichte des Heimatschutzes darf man sich besonders wertvolles Material versprechen aus den ebenfalls gewünschten *Berichten über Natur- und Heimatschutz* (Schutz von Naturdenkmälern aller Art, wie seltene und alte Bäume, vorgeschichtliche Stätten, Aussichtspunkte; Schutz von Baudenkmälern, an die sich wichtige geschichtliche Erinnerungen knüpfen, oder denen ein erheblicher kunsthistorischer Wert zukommt; Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten vor Entstellung und gewinnsüchtiger Ausbeutung; Schutz des Ortsbildes vor Verunstaltung; Schutz und Erhaltung charakteristischer Bauten; Wandlungen im Häuserbau. Wie stellte man sich zu diesen Aufgaben? Bilder erwünscht.)

Wenn man jährlich nach solchen Gesichtspunkten Gemeindechroniken führt, wird nicht nur der Zukunft historisches Quellenmaterial gesichert, sondern zweifellos auch die Gegenwart für Tradition und ihre Pflege lebhafter interessiert. Möchten die

im Kanton Zürich erfolgreichen Bemühungen zur Weiterführung und Neubegründung der Gemeinde-Chroniken auch anderwärts aufgenommen werden!

Schloss Kyburg. Der ideale, von pietätvollem Verständnis für historisch bedeutende Denkmäler der Vergangenheit zeugende Sinn, womit Regierungsrat und Baudirektion des Kantons Zürich den Ankauf des Schlosses Kyburg durch den Staat befürworteten, hat im zürcherischen Kantonsrat ein erfreuliches Echo gefunden. In ihrer Sitzung vom 5. März 1917 hat diese Behörde den Kaufvertrag mit den Erben des verstorbenen, früheren Besitzers Hrn. Ed. Bodmer, nach dem einstimmigen Antrag der vorberatenden Kommission, der von dem Referenten in beredten Worten begründet worden war, diskussionslos genehmigt.

Durch diesen Beschluss ist die Erhaltung des Schlosses für alle Zeiten gesichert, und dieses soll in Zukunft für jedermann zur Besichtigung offen gehalten werden. Die Kaufsumme beträgt für das ganze Schloss samt Umgelände Fr. 120,000; dazu gehören die sämtlichen Gebäulichkeiten der Kyburg, die um die Summe von Fr. 140,000 asssekuriert sind, sowie der Baugrund, der Hofraum, der Garten und der Schlossberg, im Gesamtmasse von 10,042 Quadratmeter. Für die weitere Summe von Fr. 30,000 wird ein Teil der Sammlungsgegenstände des früheren Schlossherrn erworben, die schweizerischen Ursprungs sind und in einem Zusammenhang mit der Geschichte der Grafschaft Kyburg oder der Ostschweiz stehen. An die Gesamtausgabe für die Erwerbung des Schlosses, die Sammlung inbegriffen, von rund Fr. 150,000 leistet der Bund einen Beitrag von 30 Prozent. Dass auch die Städte Zürich und Winterthur mit Beiträgen von Fr. 20,000 bzw. Fr. 10,000 die Möglichkeit des Ankaufs erleichtert haben, verdient mit besonderer Anerkennung hervorgehoben zu werden.

Im Gedanken an die unvergleichliche Lage des stolzen Wahrzeichens einer vergangenen Zeit, auf steil zur Töss abfallendem Hügelvorsprung mit herrlicher Aussicht auf die zum Teil bewaldete Umgebung, bereitet die für alle Zeiten gewährleistete Erhaltung dieses landschaftlichen Bildes den Freunden des Heimatschutzes eine besondere Freude; sie werden sich stets der von den Zürcher Behörden bekundeten pietätvollen Gesinnung dankbar erinnern.

U.-F.

Neue Birsbrücke in Basel. Bei dem vom Baudepartement des Kantons Baselstadt eröffneten Wettbewerb für die Erstellung einer Strassenbrücke über die Birs bei der Redingstrasse hat die Firma A.-G. Alb.

Buss & Co. in Verbindung mit dem Architekten Walther *Faucherre* den ersten Preis erhalten. Das preisgekrönte Projekt überspannt die Birs mittels einer massiven gewölbten Betonbrücke mit drei Öffnungen. Das Preisgericht bestand aus den Herren Regierungsrat Stöcklin als Präsident, Kantonsingenieur Bringolf, Ingenieur Riggenbach, Architekt Suter und Dr. Börlin, als *Obmann* der Sektion Basel des schweizerischen *Heimatschutzes*.

Anpflanzen von Nussbäumen. An der Jahresversammlung der Bürgergemeinde *Frauenfeld* ist folgender Antrag der Kommission des Gewerbevereins angenommen worden: Der Verwaltungsrat wird beauftragt, tunlichst bald auf dem Grundbesitz der Bürgergemeinde eine grössere Anzahl Walnussbäume anzupflanzen. Im weitern wird der Verwaltungsrat beauftragt, den Anbau von Walnuss-Waldbäumen im Waldareal der Bürgergemeinde zu studieren und an nächster Gemeindeversammlung hierüber Bericht und Antrag zu stellen.

Schonet und pfleget den Baum!*) Die hohen Holzpreise der gegenwärtigen Kriegszeit sind zu einer ernstesten Gefahr für die landschaftliche Schönheit unseres Vaterlandes geworden. Bereits hat der Bundesrat gegen die sinnlose Ausrottung der Nussbäume einschreiten müssen. Aber auch zahllosen andern Bäumen, die heute noch eine Zierde der Landschaft bilden, droht in diesen Zeiten der Untergang. Gewiss kann und darf gegen eine vernünftige Nutzung des Waldes nichts eingewendet werden. Davon wollen wir gar nicht reden. Aber all die schönen Eichen und Buchen, Pappeln, Eschen und Birken, Tannen und Föhren und andern Bäume, die hier ein Bauernhaus heimelig beschatten, dort einen Weiler umrahmen oder den Dorfplatz schmücken oder der Landschaft im freien Feld draussen Charakter verleihen: sie mögen von ihren Besitzern nicht nur nach dem augenblicklichen Holzwert eingeschätzt werden. *Als ehrwürdige Zeugen vergangener Tage, als Zierden des Heimatbildes, als Freuden- und Schattenspenden sollen sie dem lebenden und dem kommenden Geschlecht erhalten bleiben.*

Pflanzt auch junge Bäume! Im Garten und auf dem Hofplatz, an Bächen, Rainen und Feldwegen. Sie werden es euch danken mit ihrem frischen Grün im Frühling, mit ihrem Schatten im Sommer und mit roten und goldenen Farben im Herbst. Und ihr werdet der Heimat gedient haben und ihrer unersetzlichen Schönheit.

*) Aufruf, den die st. gallische Vereinigung für Heimatschutz in der Presse erscheinen liess. Ähnliche Kundgebungen anderer Sektionen würden gewiss von Nutzen sein!

Neue Victor Tobler-Karten. Der wegen seiner mustergültigen Heimatschutzpostkarten und anderer geschmackvollen Kunst-drucksachen rühmlich bekannte *Kunstverlag Christian Meisser* in Zürich (Wytikonstrasse 77) wird demnächst eine Serie von einem Dutzend *Appenzeller Heimatschutzkarten* zum Gedächtnis *Victor Toblers* herausgeben mit Appenzeller Motiven nach Originalen des verstorbenen Künstlers, ähnlich jenen, die kürzlich in der Victor Tobler Nummer der Heimatschutz-Zeitschrift veröffentlicht wurden.

Rheinbrücke in Eglisau. In der Mitteilung des letzten Heftes bitten wir einen Druckfehler zu berichtigen: die Steigung der Brücken-Fahrbahn beträgt 11%, nicht 11‰.

LITERATUR

Chronik der Gemeinde Wipkingen, von Dr. Conrad Escher und R. Wachter, alt Pfarrer, mit 56 Abbildungen. Verlag von Orell Füssli, Zürich 1917.

Nachdem letztes Jahr der Chronik der Gemeinden Oberstrass und Unterstrass, verfasst von Dr. Conrad Escher, eingehend gedacht wurde, freut es uns, wiederum ein Werk des gleichen Verfassers anzeigen zu können. Trotz seiner 83 Jahre arbeitet Dr. C. Escher immer noch unermüdet an der Lokalgeschichte und seiner gewandten Feder verdanken wir eine Chronik von Wipkingen, der letzten ehemaligen Ausgemeinde Zürichs, die bisher keine Chronik besass. Den ersten Abschnitt des Buches steuerte Pfr. Wachter, der frühere Geistliche von Wipkingen, bei; die Hauptarbeit besorgte Dr. C. Escher. In ähnlicher Weise wie bei den andern Chroniken, legt der verehrte Verfasser eine Fülle von bemerkenswerten Mitteilungen aus der Geschichte der einst unbedeutenden, bis vor wenigen Jahrzehnten meist landwirtschaftlichen Gemeinde, vor, die sich aber, seit sie in der vereinigten Stadt Zürich aufgegangen ist, ein ganz anderes Aussehen verschafft hat. Im ersten Hauptabschnitt wird ein geschichtlicher Überblick bis zur Stadtvereinigung geboten, im zweiten Hauptteil macht Dr. Escher mit dem Leser einen Gang durch das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wipkingen, wobei in ansprechenden Zügen ein reiches Material sorgfältig verarbeitet vorliegt; die Chronikform kommt in diesem Buche mit all ihren Vorzügen markant zur Geltung. Das treffliche Buch ist getragen von warmer Liebe zur Heimat; ein herzliches Dankeswort an den Verfasser bildet das bescheidene Zeichen unserer

freudigen Anerkennung dieses neuen Werkes. Der Wert des Wortes wird erhöht durch die flotte, reichhaltige Ausstattung des Buches durch den Verlag, der 56 hübsche Bilder einfügte.
E. St.

VEREINSNACHRICHTEN

Der Heimatschutzverein „Engeres Oberland“ (Zweigsektion der bernischen Vereinigung für Heimatschutz), der bereits auf eine sechsjährige, fruchtbare Tätigkeit zurücksieht, hat sich vor einem Jahr eine neue Organisation gegeben. Der sog. „erweiterte Vorstand“ wurde, da er sich nicht bewährte, abgeschafft und an seiner Stelle wurden in allen Gemeinden Vertrauensmänner ernannt. Der bisherige „engere Vorstand“ amtet nun als alleiniger Vorstand weiter. Die Vertrauensmänner haben ein gedrucktes Pflichtenheft zu unterschreiben, dessen Bestimmungen hier folgen mögen, da sie vielleicht für andere Sektionen von Interesse sind:

Der Unterzeichnete ist Vertrauensmann des Heimatschutzvereins „Engeres Oberland“ für die Gemeinde . . . und übernimmt als solcher folgende Verpflichtungen:

1. Er setzt den Vorstand so rasch als möglich in Kenntnis von der Gefährdung landschaftlicher Naturschönheiten und charakteristischer Baudenkmäler.
2. Er macht den Vorstand rechtzeitig aufmerksam auf unschöne Bauprojekte.
3. Er beantwortet vertrauliche Anfragen des Vorstandes.
4. Er sucht geeignete Personen als Mitglieder zu gewinnen.
5. Er ist dem Vorstände behilflich in der Durchführung öffentlicher Vorträge und anderer Heimatschutz-Veranstaltungen.
6. Er hält ein wachsames Auge auf alle den Heimatschutz berührenden Angelegenheiten.
7. Er nimmt persönliche Fühlung mit dem Vorstand, indem er nach Möglichkeit die jährlichen Hauptversammlungen besucht.
8. Er kann zur Besprechung ihm wichtig erscheinender Angelegenheiten die Einladung zu einer Vorstandssitzung verlangen, an der er dann als stimmberechtigtes Mitglied teilnimmt.
9. Er ist ermächtigt, sich nach Notwendigkeit und Wunsch mit einer kleinen Gruppe von Mitgliedern zu einem Lokalvorstand zu verbinden.
10. Er bestätigt dem Vorstand die Annahme seiner Wahl als Vertrauensmann durch die Rücksendung eines Doppels dieses Pflichtenbogens. (Ort, Datum und Unterschrift.)